



Ordnung für die Sportlehreung

Seit 1998 führt der Main-Neckar-Turngau jährlich bei der Arbeitstagung bzw. der Vollversammlung die Ehrung erfolgreicher Sportler*innen durch.

Die Vorschläge für die zu ehrenden Sportler*innen müssen aus den jeweiligen Fachgebieten kommen, der Vorstand des Main-Neckar-Turngaus entscheidet über jeden Antrag.

Folgende Platzierungen können geehrt werden:

- 1.-3. Platz Badische Meisterschaften / Bestenkämpfe
- 1.-3. Platz Landesturnfest (Wahlwettkampf, Pokalwettkämpfe)
- 1.-3. Platz Baden-Württembergische Meisterschaften
- 1.-3. Platz Überregionale Meisterschaften (z.B. Süddeutsche Meisterschaften)
- 1.-6. Platz Deutsche Meisterschaften / Bestenkämpfe
- 1.-6. Platz Deutsches Turnfest (Wahlwettkampf, Pokalwettkämpfe)
- 1.-3. Platz Landesfinale
- Meister der Bezirksklasse, Landesliga, Verbandsliga, Oberliga und höher
- Sonderregelungen im Einzelfall (z.B. Landeskinderturnfest)

Der Hauptausschuss des MNTG hat diese Ordnung am 8. April 2024 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.